

Kreis Euskirchen, Abteilung Geoinformation, Vermessung und Kataster, Buir

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift

Das in 53947 / Nettersheim gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Buir, Flur 03, Flurstück 104 ist vermessen worden.

Gemäß §§ 21(5), 13(5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkungen von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom 13.09.2024 bis 11.10.2024 beim Bürgerservice der Abteilung Geoinformation, Vermessung und Kataster, Raum A102, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen während der Servicezeiten Montag bis Donnerstag von 08:30-15:30 Uhr und Freitag 8:30-12:30 Uhr.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind in der Geschäftsstelle innerhalb eines Monats nach der Offenlegung zu erheben.

Gegen die Abmarkung und Amtliche Bestätigung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Amtsblatt der Gemeinde Nettersheim Auflage 18 vom 06.09.2024 einsehbar.

Euskirchen, 20.08.2024

gez. Geißler, Kreisvermessungsamtmann